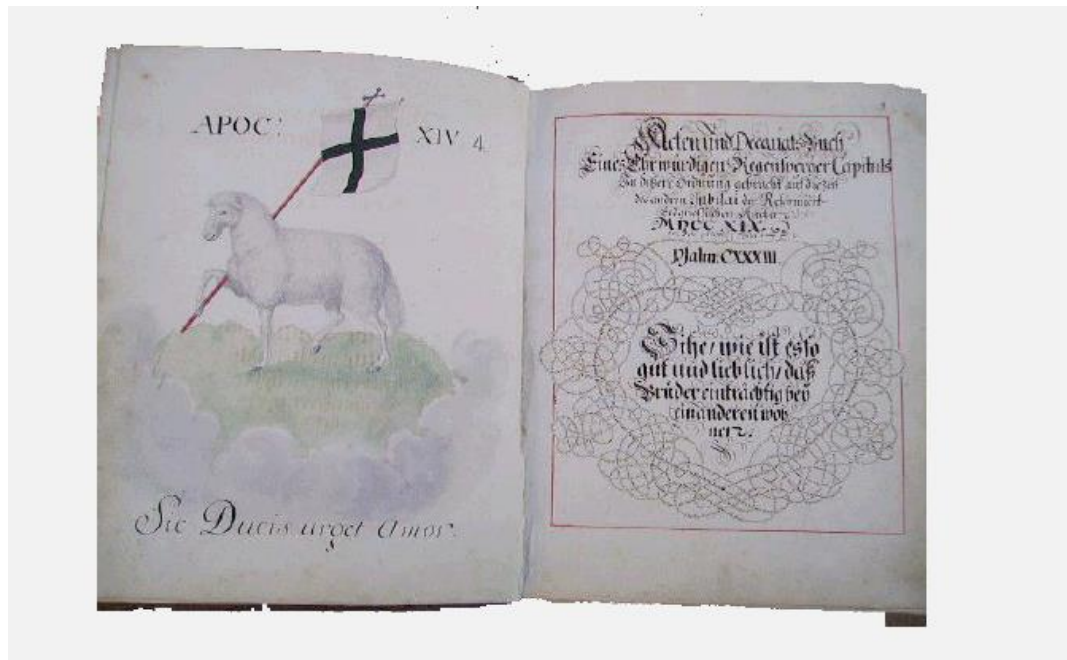


## Abschiedsrede nach 700 Jahren



«Heute sind wir Zeugen, wie man mitunter auch von Institutionen Abschied nehmen muss. Das ist eine völlig andere Sache als bei einem Menschen, ganz klar. Hier gibt es keine Trauer, hier geht es nicht um Fragen des Glaubens. Aber auch hier ist es vielleicht so: Wenn der Lebenslauf verlesen wird, kommt erst so richtig zu Bewusstsein, was denn künftig fehlen wird. [...]

### Ein respektables Alter

Erreichen gesellschaftliche Institutionen ein rundes Alter, zum Beispiel 100 Jahre Schweizerischer Katholischer Frauenbund, dann gibt es selbstverständlich ein großes Fest. In der Kirche sind wir mit der singulären Situation konfrontiert, dass es hier die ältesten überhaupt in Europa vorhandenen Institutionen gibt. Alter ist zwar, wie wir wissen, für sich allein kein Qualitätsmerkmal, aber Grund zum Respekt allemal. Das Bistum Chur besteht sicher seit 451, das Kloster, St-Maurice im Wallis wurde im Jahr 515 nach Christus gegründet. Als wir seinerzeit 700 Jahre Eidgenossenschaft feierten, habe ich jeweils darauf hingewiesen: Beim Rütlichswur, falls er 1291 stattgefunden hätte, blickten das Bistum Chur und das Kloster St-Maurice auf ihre ersten 700 Jahr-Jubiläen schon seit längerer Zeit zurück.

Dass kirchliche Institutionen in vielen Fällen älter sind als weltliche liegt zunächst daran, dass in der Vormoderne eine Unterscheidung noch gar nicht möglich war. Im öffentlichen Leben wurde zwischen Religiös und Weltlich bei weitem nicht so getrennt wie heute. In der gesamten sozialen Ordnung dominierte das Religiöse: Öffentlich organisiert war in erster Linie die kirchliche Praxis - Straßenbau, Wasserversorgung, Schule, Wissenschaft, Sozialpolitik keine Aufgaben des Gemeinwesens. Zwar gab es Strukturen, aber es waren nahezu ausschließlich solche, die einem religiösen Zweck dienten. Eigenständige Einwohnergemeinden kennen wir erst seit dem 19. Jahrhundert, das kirchliche Pendant aber, die Pfarreien, bestanden schon im Hohen Mittelalter, Bistümer seit der Antike. Hinzu kam, dass die kirchliche Organisation ein antikes römisches Strukturelement bewahrte, welches die mittelalterliche Herrschaftsausübung nicht kannte und welches erst in der Neuzeit im zivilen Leben wieder heimisch wurde: das Territorialprinzip. Herrschaft wurde ursprünglich territorial organisiert, deshalb auch die Seelsorge.

Im Mittelalter hingegen beruhte Herrschaft auf institutionalisierter Gefolgschaft (Stichwort: Lehenswesen), aber die Kirche blieb bei der territorialen Logik, bei welcher der Organisation die Raumgliederung zugrunde gelegt ist. Und dieser Logik folgte auch die Zwischenstufe zwischen Bistum auf der einen Seite und Pfarrei auf der anderen Seite – das Dekanat. Schon das Mittelalter kannte die Ordnung, die uns heute noch geläufig ist: Der Umfang eines Dekanates ist bestimmt durch den Umfang der zugehörigen Pfarreien.

Die Bezeichnung «Dekanat» weist darauf hin, dass es sich der Entstehung nach um eine korporative Einrichtung handelte: Der Decanus war eine Vorsteherfunktion in der Kirche des Ostens, er leitete eine Gruppe von zehn Mönchen. Der Begriff war der Welt entlehnt, nicht der Bibel: Decanus ist eine ursprünglich militärische Amtsbezeichnung aus der griechischsprachigen Welt: eine δεκαλία umfasst zehn Soldaten. Die später geläufige Verwendung erscheint zur Jahrtausendwende, als der Klerus verstärkt nach dem Vorbild der Klöster organisiert wurde (vgl. Tonsur, Stundengebet, auch Priesterzölibat). Kirchlich war es eine ländliche Erscheinung; denn einerseits gab es im hohen Mittelalter kaum Städte, andererseits bestanden dort andere Formen für die Vergemeinschaftung des Klerus. Es ging um die Geistlichen auf dem Land, die nun in territorial abgegrenzte Dekanate integriert wurden – noch Jahrhunderte später war die die Rede von «Ruralkapiteln». Im Bistum Konstanz geht diese Organisation zurück in das 12. und 13. Jahrhundert - es handelt sich um eine spätmittelalterliche Erscheinung. Definitiv erkennbar ist die Dekanatsverfassung im «liber decimationis» von 1275. Es handelt sich um ein Pfarreien-Verzeichnis, angelegt mit dem Ziel, eine Steuer für Kreuzzüge einzuziehen. Dieser Liber decimationis bietet auch für das Landkapitel erstmals eine Liste mit den zugehörigen Dekanaten. Hier ist auch das Kapitel Regensberg verzeichnet. Es war seit 1360 Zentrum des Dekanats, weil von diesem Ort aus auch die weltliche Herrschaft ausgeübt wurde. Eine Besonderheit bestand darin, dass die Johanneskirche auf diesem Herrnsitz selbst gar keine Pfarrrechte hatte - es handelte sich um eine Filiale von Dielsdorf.

## **Organisation und Management**

Studiert man die Rechtsverhältnisse, so gewinnt man tatsächlich schon für das späte Mittelalter den Eindruck, dass die Dekanate als organisatorische Intermediäre zwischen Bischof und Pfarrei wirkten. Sie übernahmen damit die Funktion, welche seit dem 8. Jahrhundert die Archidiakone wahrgenommen hatten. Letztere verblassten zusehends, «Archidiakon» war kaum noch mehr als ein Ehrentitel. Auskunft zur Funktion der Dekanate geben Statuten, welche sich diese Körperschaften selbst gaben. Der Dekan war der Vorsitzende der Versammlung aller Geistlichen, die ihn wählte und dem Bischof zur Bestätigung präsentierte. Das Wahlrecht war beschränkt auf Pfarrer mit einer Seelsorgeprüfunde – Kapläne und andere Benefiziaten sowie auch Mönche waren ausgeschlossen. Die Versammlungen fanden mehrmals jährlich statt – in Luzern statutarisch drei Mal. Bei solchen Gelegenheiten musste der Dekan Statuten und bischöfliche Weisungen erklären - es handelte sich somit um eine Art einseitiger Informationsveranstaltung. Wie wichtig ein solcher Anlass war, lässt sich ermessen, wenn man in Rechnung stellt, dass die Dekanate bestanden, ehe es den Buchdruck gab. Kommunikation fand weitgehend auf mündlichem Weg statt. War irgendetwas mitzuteilen, so gab es keine andere Möglichkeit.

Der Dekan hatte auch eine Aufsichtsfunktion. Er musste Geistliche an ihre Pflichten erinnern und fehlbare bei der bischöflichen Behörde anzeigen. Auf diese Weise ergänzte und ersetzte er die Lücken, die es im kirchlichen Visitationswesen gab. Seine Aufgabe war es auch, alle Stellebesetzungen zu kontrollieren; denn diese erfolgten in Zeiten des Patronatsrechtes dezentral. Zwei Mal im Jahr musste er bei den Kapitelsversammlungen mit einer Umfrage ermitteln, wo es offene Stellen gab und welche von ihnen dem Papst zur Besetzung reserviert waren. Das Ergebnis hielt er zuhänden des Bischofs in einer Tabelle fest. Neue Seelsorgegeistliche wies er in das Amt ein. Sie waren zuvor durch den Inhaber oder die Inhaberin des Patro-

natsrecht ausgewählt und dem Bischof präsentiert worden. Sofern kein rechtliches Hindernis bestand, musste dieser nun die kanonische Einsetzung vornehmen. Bei der Besitzergreifung – die auf der Luzerner Landschaft noch im 20. Jahrhundert «Pfarrauftritt» hiess - überprüfte der Dekan die Urkunde; denn an ihm war es die Amtsübernahmen durch Unbefugte zu verhindern. Der Vorgang war anfällig für Missbräuche und Fälschungen, so dass Bischöfe zeitweise jährliche Kontrollen dieser Dokumente verlangten. Als unangenehme Pflicht hatte der Dekan schliesslich die Aufgabe, finanzielle Abgaben zuhanden des Ordinariates einzutreiben.

Diese spätmittelalterliche Situation war stabil - Aufgaben und Pflichten wurden regelmässig in Erinnerung gerufen oder auch - wie nach dem Konzil von Trient - einmal verschärft. Im Wesentlichen überstand die Regelung verschiedene Phasen des Wandels, letztlich bis hin ins 20. Jahrhundert hinein. Zwar wurden Grenzen, Umschreibungen oder Benennungen wiederholt geändert, doch die Aufgaben blieben im Prinzip gleich.

Ein gutes Zeugnis dafür sind die Statuten des Bistums Basel aus dem Jahr 1956. Damals fand die letzte Synode nach der traditionellen Ordnung statt. Wie üblich dauerte sie nur einen Tag und bestand im Wesentlichen aus einem Pontifikalamt, der Verlesung der Statuten und einer Rede des Bischofs. Die Statuten, welche ein letztes Mal in lateinischer Sprache publiziert wurden, charakterisierten die Dekane als «oculi et aures» des Bischofs. An ihm war es jetzt - nach der epochalen Zentralisierung der Kirche und der Fixierung im Codex von 1917 -, die Dekane zu ernennen. Ihre Aufgaben waren:

- Überwachung der Geistlichen
- Visitation der Pfarreien nach dem bischöflichen Plan
- Abkurgen und Vermögensübergaben
- Sorge für den Testamentsvollzug
- Aufsicht über Kirchengut und Archiv
- Wahrnehmung bestimmter Dispensvollmachten, z.B. für Bination oder außerordentliche Beichtörerlaubnis
- Vorsitz in der Dekanatsversammlung
- Organisation der Weiterbildung in Priesterkonferenzen.

[...]

#### **Zusammenfassend lässt sich festhalten:**

- Dekanate sind mindestens so alt wie die Eidgenossenschaft, sie reichen zurück ins 12., 13. oder 14. Jahrhundert.
- Die Verhältnisse Stabilität und große Kontinuität. Es gab immer wieder Gebietsveränderungen, aber die Bezeichnungen lebten zum Teil sehr lange. Regensburg ist ein gutes Beispiel dafür.
- Dekanate hatten Bedeutung für die kirchliche Verwaltung, da keine anderen Kommunikationsmittel vorhanden waren. In dieser Funktion lösen sie Dekanate die Archidiakonate ab.
- Im späten Mittelalter wurde die Totensorge zum zentralen pastoralen Anliegen. Es war die große Zeit von Jahrzeitstiftungen, Bruderschaften und neuen Gebetsformen. Diese Bewegung erfasste auch den Klerus; hier schlug sie sich nieder in der spirituellen Profilierung der Dekanate.»

Literatur

- Kuhn, Elmar L. u.a. (Hrg.), Die Bischöfe von Konstanz I-II, Friedrichshafen 1998;
- Potosching, Franz, Dekan. Kirchlicher Bereich, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 3, Lachen 1999, 652 f.
- Wicki, Hans, Staat Kirche Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung (= Luzerner Historische Veröffentlichungen 26), Luzern-Stuttgart 1990;
- Krieg, Daniel, Das Vierwaldstätterkapitel im 18. Jahrhundert, dargestellt anhand der Sitzungsprotokolle (ungedruckte Lizentiatsarbeit, Theologische Fakultät Luzern 2000);
- Bischof, Franz Xaver, Das Ende des Bistums Konstanz (= Münchener Kirchenhistorische Studien 1), Stuttgart-Berlin-Köln 1989;
- Constitutiones synodales ab Illustrissimo et Reverendissimo D. D. Dr. Francisco von Streng Episcopo Basileensi et Luganensi in Synodo dioecesana die 26 novembris 1956 Solodori celebrata decretae et promulgatae, Solodori 1960, 15-19;
- Brülisauer, Josef, die Dekanate und Pfarreien im schweizerischen Teil des Bistums -Konstanz, in: Helvetia Sacra I/2 Bd. 2, Basel-Frankfurt 1993, 883-923;
- Kaelin, J., (Red.), Das Bistum Basel 1828-1928, Solothurn 1928;
- Pfaff, Carl, Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, in: Achermann, Hansjakob u.a. (Red.), Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft Bd. 1, Olten 1990, 203-282.

19. Juni 2018 / Markus Ries